

ANTRAG AUF GESTATTUNG DES BESUCHS EINER ANDEREN ALS DER BERTHA-BENZ-SCHULE

Der Antrag ist von der/ dem Auszubildenden bzw. von den Erziehungsberechtigten im Einvernehmen mit dem Ausbildungsbetrieb zu stellen. Die **zuständige Schule** ist nach §79 (2) SchG Baden-Württemberg für die Gestattung des Besuchs einer anderen als der zuständigen Berufsschule verantwortlich.

Antragsteller/in	
Vorname	Nachname
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße Nr.	PLZ Ort
Erziehungsberechtigte	

Gewünschte Berufsschule	Zuständige Berufsschule <small>Der Antrag ist an diese Schule zu schicken, nicht an die gewünschte Schule.</small>
Name	Name
Ort	Ort
Bundesland (wenn nicht Baden-Württemb.)	Bundesland (wenn nicht Baden-Württemb.)

Ausbildungsverhältnis
Ausbildungsberuf
Firma
Anschrift Firma

Datum/ Unterschrift Antragsteller/ in	Datum/ Unterschrift Erziehungsberechtigte/r	Datum/ Unterschrift/ Stempel Ausbildungsbetrieb

Darlegung der Gründe des Antrages

§ 79 (2) SchG Baden-Württemberg

„Die Schule kann, wenn **wichtige** Gründe in der Person des Berufsschulpflichtigen vorliegen, den Besuch einer anderen als der zuständigen Berufsschule gestatten.“

Eine letztliche Genehmigung hängt aber auch von der Aufnahmekapazität der aufnehmenden Schule ab.

Gründe:

Stellungnahme durch die zuständige Schule

Der Antrag wird durch die zuständige Schule

genehmigt

abgelehnt

Begründung:

Bertha-Benz-Schule
 Gewerbliche, Ernährungs- und
 Sozialwissenschaftliche Schule
 Sigmaringen In der Talwiese 18
 72488 Sigmaringen
 Tel.: 07571 7409-100

Ort, Datum

Unterschrift

Stellungnahme durch die gewünschte Berufsschule

Der Antrag wird durch die gewünschte Berufsschule

genehmigt

abgelehnt

Schulstempel:

Ort, Datum

Unterschrift